

AUFNAHMEANTRAG



Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ / Wohnort	
Telefon	
E-Mail	

die Aufnahme in den Verein F.C. Adler 1911 Meindorf e.V. ab dem _____
in Abteilung

- Hauptverein 55,00 EUR/Jahr Jugend + 5,00 EUR/Jahr
 Senioren + 35,00 EUR/Jahr
 Alte Herren (ab dem 30. Lebensjahr) + 32,00 EUR/Jahr

Familienangehörige, die bereits Mitglied sind: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bei minderjährigen Antragstellern:

Als gesetzlicher Vertreter des minderjährigen Antragstellers bin ich mit dem Eintritt in den FC Adler 1911 Meindorf e. V. einverstanden und bürge selbstschuldnerisch für die entstehenden Verbindlichkeiten. Ich versichere, dass keine sportärztlichen Bedenken gegen die Ausübung des Fußballsports bestehen. Mir ist bekannt, dass der Westdeutsche Fußballverband in seiner Jugendspielordnung eine regelmäßige sportärztliche Untersuchung empfiehlt.

Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____



SEPA-Lastschriftmandat

(wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE41ZZZ00001124916

Mandatsreferenz: Debitorenkonto

Ich ermächtige den Verein F.C. Adler 1911 Meindorf e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein F.C. Adler 1911 Meindorf e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: _____ BLZ: _____ BIC: _____

Konto-Inhaber: _____ Konto-Nr.: _____

IBAN: _____

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

_____, den _____
(Ort) (Datum) Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt/en sich der/die Erziehungsberechtigte/n bereit, die Beitragszahlung bis zu Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.)

Hinweise zum Mitgliedsbeitrag in der Jugendabteilung:

- Die Höhe des Jahresbeitrages bemisst sich nach dem Lebensjahr, welches im Kalenderjahr der Beitragszahlung vollendet wird.
- Sind mehrere Kinder einer Familie zeitgleich Mitglied in der Jugendabteilung, so ist für das zweite Kind 30,00 EUR pro Jahr und für jedes weitere Kind 20,00 EUR pro Jahr zu entrichten (Familienmitgliedschaft). Die Reihenfolge der Kinder in der Familienmitgliedschaft richtet sich nach dem Eintrittsdatum. Scheidet ein Kind aus Altersgründen oder durch Kündigung der Mitgliedschaft aus der Jugendabteilung aus, so wird der Beitrag für die verbleibenden Kinder einer Familienmitgliedschaft mit Beginn des Monats, der dem Ausscheiden folgt, neu berechnet.
- Eine Familienmitgliedschaft ist nur möglich, wenn alle betroffenen Kinder stets im gleichen Haushalt leben

Hinweise aus der Vereinssatzung:

- Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen werden
- Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand durch Beschluss. Mit Beschlussfassung des geschäftsführenden Vorstands beginnt die Mitgliedschaft. Das Mitglied erhält eine schriftliche Aufnahmebestätigung. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Vereinssatzung und die Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung an.
- Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden. Gegen die Ablehnung der Aufnahme kann die betroffene Person binnen 2 Wochen ab Zugang der ablehnenden Entscheidung des geschäftsführenden Vorstands schriftlich bei dem geschäftsführenden Vorstand Beschwerde einlegen. Über die Beschwerde entscheidet die nächste Mitgliederversammlung.